

Checkliste Platzaufgabe Dauercamper:

1. Platzaufgabe Pächter: grundsätzlich schriftliche Kündigung!

a.) Einreichung der schriftlichen Kündigung in der Verwaltung.

- wenn vorhanden, kann der Aufnahmeantrag des eventuellen Nachpächters mit abgegeben werden – wir weisen darauf hin, dass die endgültige Entscheidung zur Akzeptanz des Nachpächters alleine der Verwaltung obliegt (**Immobilienhandel wird gem. AGB nicht geduldet!**)

b.) Der Stellplatz wird von der Verwaltung abgenommen und der Pächter bekommt einen s. g. Mängelbericht gemäß Abnahmeprotokoll zugeschickt

- wenn der Stellplatz einschließlich Gas- und Elektroanlagen in Ordnung ist, wird dies im Mängelbericht bestätigt

- werden Mängel festgestellt, müssen diese grundsätzlich vor einem Wechsel behoben werden. Der Campingverwaltung muss die Erledigung gemeldet werden – der Stellplatz wird erneut geprüft

c.) der eventuelle Nachpächter muss hier in der Verwaltung (falls noch nicht mit der Kündigung eingereicht) einen Aufnahmeantrag stellen und ein Polizeiliches Führungszeugnis für private Zwecke (muss auf der jeweiligen Meldebehörde beantragt werden) und eine Schufa-Auskunft mit Basis-score (die kostenfreie reicht vollkommen!!) einreichen.

Bitte unterlassen Sie Verkäufe über Ebay oder sonstige Verkaufsplattformen. Stimmen Sie vorher mit uns ab, wenn Sie „zu-Verkaufen-Schild aufhängen. Versteigerungen oder ähnliches im Internet oder vor Ort sind nicht gestattet. Ist das Objekt bereits alt, in einem abgewohnten Zustand oder weist sonstige Mängel auf, muss der Platz komplett geräumt werden. (siehe Pachtvertrag). Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Abschluss eines Pachtvertrages oder eine „Platzübergabe“.

Sollten Sie sich nicht an diese Vorgaben halten, werden wir mit Ihrem Käufer keinen Vertrag abschließen. Bereits vorgenommene Verkäufe, mit der Erwartungshaltung des Käufers auch einen Pachtvertrag zu erhalten, müssen dann rückgängig gemacht werden. Alternativ muss der Käufer den Platz räumen. Achten Sie auf einen angemessenen Verkaufspreis.

d.) Wird der Nachpächter von der Verwaltung akzeptiert, kann der aufgebende Pächter mit der Verwaltung (i. d. R. Frau Vormwald) einen Übergabetermin vereinbaren. Da auch der Nachpächter mit anwesend sein muss, hat der Vorpächter den Termin an seinen Nachpächter weiter zu geben.

2. Pächterwechsel/Platzübergabe – Dauer ca. 1 ½ Stunden (**auf Grund der derzeitigen Pandemie kann es hier in der Abwicklung Veränderungen geben!**)

a.) Die Platzübergabe findet grundsätzlich in der Verwaltung statt. Der Kaufvertrag zwischen beiden Parteien muss spätestens bei diesem Termin mit vorgelegt werden. Es wird ein Übergabeprotokoll mit beiden Parteien erstellt. Der aufgebende Pächter muss zu diesem Termin sämtliche Ausweiskarten (Warenwert 28,50€ pro Karte), Dusch- und Transponderkarten, Z-1 Duschhausschlüssel (Kautionen können mit der Abschlussrechnung verrechnet werden) mitbringen, Strom- und Wasserverbrauch wird abgelesen und mit der Abschlussrechnung abgerechnet. Der Betrag ist bar oder per EC-Karte zu bezahlen - eine Lastschrift-Abbuchung ist nicht mehr möglich.

b.) der aufgebende Pächter bekommt eine Ausfertigung des Übergabeprotokolls und hat damit den Stellplatz abgegeben.

3. Pachtvertrag Neupächter

- a.) Nach der Freigabe des Stellplatzes werden die Daten im System eingepflegt und der Pachtvertrag erstellt (Zugangskarten werden gedruckt, wenn gewünscht, Transponder-, Duschkarten, Duschhausschlüssel ausgehändigt. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen sind zu unterschreiben und die Einzugsermächtigung für einen Lastschrifteneinzug auszufüllen.
- b.) Die Verwaltungsgebühr ist bar oder per EC-Karte zu begleichen.

gez. Peter Duzak
Geschäftsführer